



Gemeinde Obertilliach

A-9942 Obertilliach, Dorf 4 – Bezirk Lienz
Tel: +43(0)4847/5210 Fax: +43(0)4847/5210-20
e-mail: gemeinde@obertilliach.gv.at
<http://www.obertilliach.gv.at>

Obertilliach, 21.02.2024

Kundmachung

Beschluss der Sitzung des Gemeinderates vom 15.02.2024

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Beschluss:

Die Erweiterung der Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig (10 Stimmen), ohne Stimmenthaltung und ohne Gegenstimme, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses an Herrn Klammer Thomas, Dorf 25, 9942 Obertilliach.

Beschlussvorschlag:

An den nachstehend angeführten Eigentümer bzw. Antragsteller wird folgender Baukostenzuschuss gewährt:

Klammer Thomas, Dorf 25 € 1.548

Der Baukostenzuschuss wird nach Einlagen der Bauvollendungsmeldung oder erteilter Benützungsbewilligung zur Anweisung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Beratung und Beschlussfassung über Grundstückstransaktionen im Bereich der Grundstücke Gp. 3361 (Gemeinde Obertilliach - Öffentliches Gut), Gp. 3374 (Lugger Reinhard, Bergen 6b/1), Gp. 3360 (Niedrist Norbert, Bergen 8) und Gp. 3358 (Auer Andreas, Bergen 1), alle KG Obertilliach, mit Änderung der Widmung des Gemeingebrauchs.

Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach genehmigt die Grundstückstransaktionen im Bereich der Grundstücke Gp. 3361 (Gemeinde Obertilliach – Öffentliches Gut), Gp. 3374 (Lugger Reinhard, Bergen 6b/1), Gp. 3360 (Niedrist Norbert, Bergen 8) und Gp. 3358 (Auer Andreas, Bergen 1), alle KG Obertilliach.

Eine Teilfläche (Trennstück 1) von ca. 374,59 m² wird aus der Gp. 3374 (Lugger Reinhard) abgeschrieben und einer neuzubildenden Grundstücksparzelle hinzugeschrieben.

Eine Teilfläche (Trennstück 2) von ca. 167,93 m² wird aus der Gp. 3374 (Lugger Reinhard) abgeschrieben und der Gp. 3361 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) hinzugeschrieben.

Eine Teilfläche (Trennstück 3) von ca. 20,91 m² wird aus der Gp. 3360 (Niedrist Norbert) abgeschrieben und der Gp. 3361 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) hinzugeschrieben.

Eine Teilfläche (Trennstück 4) von ca. 40,69 m² wird aus der Gp. 3358 (Auer Andreas) abgeschrieben und der Gp. 3361 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) hinzugeschrieben.

Die dem öffentlichen Gut hinzugeschriebenen Teilflächen werden ausdrücklich dem Gemeingebrauch gewidmet. Die Inkamerierung wird beschlossen.

Im Rahmen des Bauansuchens muss sichergestellt werden, dass ein Räumfahrzeug der Gemeinde die Möglichkeit hat, im Bereich des Gebäudes zu wenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Beratung und Beschlussfassung von Grundstückstransaktionen im Bereich der Grundstücke Gp. 3265 (Gemeinde Obertilliach - Öffentliches Gut) und Gp. 3009/2 (Mitterdorfer Martin, Dorf 105), beide KG Obertilliach, mit Änderung der Widmung des Gemeingebrauchs.

Die Gemeinde Obertilliach genehmigt die Grundstückstransaktion im Bereich der Grundstücke Gp. 3265 (Gemeinde Obertilliach – Öffentliches Gut) und Gp. 3009/2 (Mitterdorfer Martin), beide KG Obertilliach.

Eine Teilfläche (Trennstück 1) von ca. 9 m² wird aus der Gp. 3009/2 (Mitterdorfer Martin) abgeschrieben und der Gp. 3265 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) hinzugeschrieben.

Eine Teilfläche (Trennstück 2) von ca. 9 m² wird aus der Gp. 3265 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) abgeschrieben und der Gp. (Mitterdorfer Martin) hinzugeschrieben.

Die dem öffentlichen Gut hinzugeschriebene Teilfläche wird ausdrücklich dem Gemeingebrauch gewidmet. Bei jener Teilfläche, die aus dem öffentlichen Gut ausscheidet, wird der Gemeingebrauch aufgehoben. Die In- bzw. Exkamerierung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Wasserhochbehälters Rodarm samt Festlegungen des Finanzierungsplans des Investitionsvorhabens

Beschluss:

Zur Finanzierung der Sanierung des Wasserhochbehälters in Rodarm nimmt die Gemeinde Obertilliach bei der Lienzer Sparkasse AG, Johannesplatz 6, 9900 Lienz, ein Darlehen in der Höhe von € 40.000 mit einer Laufzeit bis 31.03.2034 auf. Verzinsung: Zinssatz 4,442 % p.a., Zinssatzbindung 3-Monats-EURIBOR + 0,53 %-Punkte.

Ebenfalls beschlossen wird folgender Finanzierungsplan:

Jahr	Gesamtfinanzierungsplan 2024	Einnahmen €	Ausgaben €
2023	Sanierung Wasserhochbehälter Rodarm		153.000,00
	Bedarfszuweisung	63.000,00	
	S u m m e 2023	63.000,00	153.000,00
	Finanzierungslücke 2024	90.000,00	

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Hinweis:

Die Entscheidung des Gemeinderates wird gemäß § 60, Tiroler Gemeindeordnung 2001, durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Obertilliach für die Dauer von zwei Wochen kundgemacht. Gemeindebewohner, welche sich durch diesen Beschluss in ihren Rechten verletzt erachten können beim Gemeindeamt Obertilliach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am:	21.02.2024
Abzunehmen am:	06.03.2024
Abgenommen am:	

Der Bürgermeister:

(Ing. Matthias Scherer)